

# Entwässerungsantrag der Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Gebäudeeigentümer/Bauherr:

Straße und Wohnort:

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Herstellung eines Hausanschlusses für das

Grundstück in Steinfeld \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Die Arbeiten werden ausgeführt vom Unternehmer \_\_\_\_\_

Es ist mir bekannt, dass nach der Satzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 10.10.2002 sowie der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 10.10.2002

1. **kein Grund- und Regenwasser** der Schmutzwasserkanalisation zugeleitet werden darf,
2. der Anschlussnehmer sich gegen **Rückstau** selbst zu schützen hat (Absperrschieber),
3. für die Herstellung des Hausanschlusses beim Freigefällekanal nur Steinzeugrohre (Tonrohre) NW 150 oder braune PVC - Rohre mit einem Durchmesser von 150 mm verwendet werden dürfen.
4. Die zentrale öffentliche Abwasseranlage für Schmutzwasser endet hinter dem Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Erfolgt die Schmutzwasserbeseitigung im Drucksystem, endet die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage vor dem Hauspumpwerk (Pumpenschacht mit Pumpe und elektrischer Steuerungsanlage) auf dem zu entwässernden Grundstück. Erhält beim Druckentwässerungssystem ein Grundstück kein eigenes Hauspumpwerk (§ 9 Abs. 1 Satz 2), so endet die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage mit dem Anschlussstutzen an der Grenze dieses Grundstücks.  
Die zentrale öffentliche Abwasseranlage für Niederschlagswasser endet an der Grenze des zu entwässernden Grundstücks.
5. Dem Abwassernetz nicht zugeleitet werden dürfen:
  - a) Stoffe, welche die Leitung verstopfen
  - b) feuergefährliche und zerknallfähige Stoffe
  - c) schädliche oder giftige Abwässer
  - d) Abwässer aus Ställen und Dunggruben
  - e) Abwässer, die wärmer als 35 Grad Celsius sind
  - f) pflanzen- und bodenschädliche Abwässer.
6. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol und Fette anfallen, haben nach Anweisung des Klärwerkes der Gemeinde Steinfeld (Oldb) Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen. Es ist mir ferner bekannt, dass bei Zuwiderhandlungen gemäß § 19 der Satzung durch die Gemeinde Steinfeld (Oldb) ein Zwangsgeld bis zur Höhe von 50.000,00 € festgesetzt werden kann.

**Die Fertigstellung des Hausanschlusses ist dem Klärwerk der Gemeinde Steinfeld (Oldb) rechtzeitig zur Abnahme zu melden (Telefonnummer: 05492/983083). Der Rohrgraben darf erst zugeschüttet werden, wenn die Abnahme durch einen Mitarbeiter des Klärwerks Steinfeld erfolgt ist und die Abnahmebescheinigung erteilt wurde.**

7. **Art des Gebäudes:**  Wohnhaus  Geschäftshaus  
 Gewerbe- oder Industriebetrieb (Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. **Anzahl der Wohnungen im Gebäude:** \_\_\_\_\_

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- a) Erläuterungsbericht mit
  - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
  - Angabe über die Größe und Befestigungsart der bebauten und befestigten Flächen
- b) eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
- c) bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
- d) einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
  - Straßen und Hausnummer
  - Gebäude und befestigte Flächen, möglichst mit Darstellung der Einstellplätze und der Grundstückszufahrten
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
  - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
  - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandenen Baumbestand
- e) einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisions-schächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerung erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen.
- g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen	=	rot
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

49439 Steinfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bauherrn bzw. Architekten)

**Abnahmevermerk / Bescheinigung:** Der Hausanschluss wurde am \_\_\_\_\_ von  
Herrn \_\_\_\_\_, Klärwerk Steinfeld, abgenommen.

Feststellungen: \_\_\_\_\_

**Sichtvermerk - Steueramt -**

Einleitung in a) den Schmutzwasserkanal kann - noch nicht - erfolgen

b) den Niederschlagswasserkanal kann - noch nicht - erfolgen.

bebaute Fläche = \_\_\_\_\_ qm

befestigte Fläche = \_\_\_\_\_ qm

Summe = \_\_\_\_\_ qm

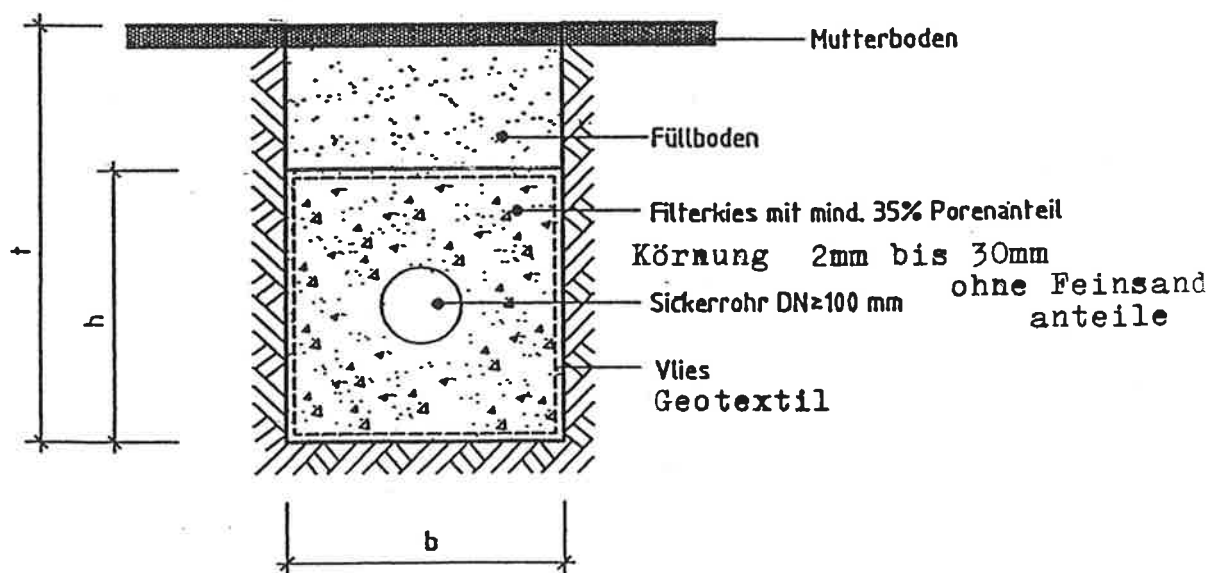
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Bemessung von Rohrrigolen ( gem. ATV - A 138 )

Rigole b/h 600/600 mm mit Sickerrohr DN 100 mm					
befestigte Fläche [ m <sup>2</sup> ]	200	225	250	275	300
Länge [ m ]	32,0	35,0	38,5	42,0	46,0

Rigole b/h 800/800 mm mit Sickerrohr DN 100 mm					
befestigte Fläche [ m <sup>2</sup> ]	200	225	250	275	300
Länge [ m ]	19,0	21,0	23,0	25,0	27,0

## Prinzipskizze (Querschnitt)



$$t \geq h + 300 \text{ mm}$$

Der Rohrrigole ist unbedingt ein Absetzschacht DN ≥ 800 mm ( $t_{\text{Absetzraum}} \geq 500 \text{ mm}$ ) vorzuschalten, der regelmäßig zu entschlammen ist!  
**-Absetzschacht mit Schachtboden**